



HVBG

HVBG-Info 15/1993 vom 21.06.1993, S. 1264 - 1268, DOK 143.262/017-BSG

**Kein Vertrauensschutz in die unrichtige Feststellung einer Krankheit - BSG-Urteil vom 10.02.1993 - 9/9a RVs 5/91**

Kein Vertrauensschutz in die unrichtige Feststellung einer Krankheit (§§ 43, 45, 48 SGB X; § 3 SchwbG);

hier: BSG-Urteil vom 10.02.1993 - 9/9a RVs 5/91 -

(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 10.02.1993 - 9/9a RVs 5/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Werden die nachteiligen Auswirkungen eines regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes wesentlich geringer bewertet als in einem einige Zeit vorher erlassenen Verwaltungsakt, besteht die Vermutung, daß sie geringer geworden sind und nicht ursprünglich unrichtig bewertet worden sind.
2. Ein Rücknahmebescheid ist im Gerichtsverfahren in einen Änderungsbescheid umzudeuten, wenn die ursprüngliche Unrichtigkeit des zu berichtigenden Bescheids nicht nachgewiesen werden kann.